

# Statuten

## **Interessengemeinschaft Klettersteige Saastal / Saas-Fee**

---

### **I. Stellung, Zweck, Sitz und Ziel**

1. Die Interessengemeinschaft (IG) Klettersteige Saas-Fee/ Saastal ist ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB
2. Die IG setzt sich zum Ziel, Klettersteige zu realisieren, zu betreiben und in Zusammenarbeit mit Tourismus Saas-Fee /Saastal für diese Angebote zu werben.
3. Die IG ist politisch und konfessionell neutral.
4. Der Sitz der Interessengemeinschaft befindet sich in Saas-Grund.

### **II. Mitglieder**

1. Die IG umfasst Vorstandsmitglieder, Aktivmitglieder und Passivmitglieder
2. Als Aktivmitglieder und Passivmitglieder können Einzelpersonen und juristische Vertreter aufgenommen werden.

### **III. Eintritt**

1. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahmebeschluss des Vorstandes aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung erworben.

### **IV. Austritt / Ausschluss**

1. Die Mitgliedschaft kann nur auf Schluss des Rechnungsjahres aufgehoben werden durch:
  - Schriftliche Austrittserklärung unter Beachtung einer Frist von einem Monat.
  - Ausschluss durch die Hauptversammlung wenn das Mitglied gegen die Interessen der Interessengemeinschaft verstösst.
  - Auflösung der juristischen Person.

### **V. Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen der IG zu wahren, die Statuten zu beachten, den Vereinsbeschlüssen nachzuleben und sich den Anordnungen der Vereinsleitung zu unterziehen.
2. Die Aktivmitglieder sind an der Hauptversammlung stimmberechtigt, besitzen das aktive und passive Wahlrecht und haben das Recht, Anträge zu stellen.

3. Aktiv- und Passivmitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag.

Mitgliedsbeiträge pro Jahr:

Aktivmitglieder 1: Tourismus Saas-Fee-Saastal /Berg-Bahnen/Gemeinden Fr. 500.-

Aktivmitglieder 2: Hütten, Restaurants bei den Klettersteigen Fr. 200.-

Aktivmitglieder 3: Bergsportschulen, Bergführerbüros, Sportgeschäfte, SAC. Hotels Fr. 100.-, Einzelpersonen Fr. 50.- / Paare Fr. 70.-

Passivmitglieder: Einzelpersonen Fr. 20.- / Paare Fr. 30.- / Firmen Fr.50.-

Alle Mitglieder werden auf der Webseite aufgeführt. Juristische Personen (Aktivmitglieder 1-3) werden auf der Webseite klettersteig.ch und auf Printprodukten mit Banner und Link aufgeführt.

## **VI. Organisation und Leitung**

1. Die Organe der IG sind:

- a) die Hauptversammlung
- c) der Vorstand
- d) die Rechnungsrevisoren

2. Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

3. Zur Leitung der IG wählt die HV auf die Dauer von 4 Jahren einen Vorstand aus. Der Vorstand umfasst 5 Mitglieder und konstituiert sich selbst.

- a) Präsident
- b) Sekretär
- c) Kassier
- d) Beisitzer

4. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, so erfolgt an der nächsten Hauptversammlung die Nachwahl für die restliche Amtsdauer. Der HV steht das Recht zu, die Zahl der Vorstandsmitglieder zu vermehren.

5. Der Vorstand hat eine Ausgabekompetenz von Fr. 5'000.– pro Geschäftsjahr. Sollte dieser Betrag die finanziellen Möglichkeiten der IG überschreiten, ist eine ausserordentliche HV einzuberufen.

6. Der Präsident zeichnet mit dem Sekretär oder mit dem Kassier zu Zweien rechtsverbindlich.

7. Die Aufgaben der Vereinsorgane sind:

### Der Hauptversammlung

- a) Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres einmal im Jahr statt. Sie wird vom Vereinspräsidenten oder dessen Stellvertretung einberufen und präsiert.

- b) Die Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung erfolgt schriftlich unter Angabe der Traktanden mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin. Ausserordentliche Hauptversammlungen können in dringenden Fällen kurzfristig einberufen werden.
- c) Ausserordentliche Hauptversammlungen finden auf Beschluss des Vorstandes statt oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe des Grundes verlangt.
- d) Jede ordnungsgemäss einberufene Hauptversammlung ist beschlussfähig.
- e) Der Hauptversammlung sind folgende unübertragbaren Geschäfte zugewiesen.
- Änderung der Statuten
  - Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes
  - Wahl des Vorstandes
  - Wahl der Revisionsstelle
  - Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
  - Genehmigung des Budgets
  - Entlastung des Vorstandes
- f) Beschlüsse erfolgen mit einfachen Mehrheiten. Stellvertretung ist mit Vollmacht zulässig.

#### Des Vorstandes

- Ausführung der ihm von der Hauptversammlung übertragenen Aufgaben
  - Vorberatung und Antragsstellung der Geschäfte der Hauptversammlung
  - Genehmigung der jährlichen Aktivitäten
  - Rechnungsführung und Budgeterstellung
  - Aufnahme neuer Mitglieder
- a) Der Vorstand setzt sich aus mindestens 3 Mitgliedern zusammen. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- b) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand tritt auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens 3 Mitgliedern des Vorstandes zusammen.
- c) Der Vorstand wird auf die Dauer von 4 Jahren gewählt, bei einer maximalen Amtsdauer von 12 Jahren.
- d) Beschlüsse erfolgen mit einfachen Mehrheiten. Stellvertretung ist mit Vollmacht zulässig.

#### Der Revisionsstelle

- a) Die Hauptversammlung wählt 2 Revisoren. Diese hat die Jahresrechnung, allfällige spez. Fonds zu prüfen und der HV schriftlich Bericht zu erstatten (gemäss OR Art. 728 - 730).

## **VII. Kassawesen**

1. Die Einnahmen der IG bestehen aus:

- a) Mitgliederbeiträgen
- b) Gönner Beiträgen
- c) Anteil aus Gipfelkasse / Begehungsbeitrag
- d) Übrigen Einnahmen

- 1. Für die Vereinsschulden haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
- 2. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## **VIII. Schlussbestimmungen**

- 1. Eine Auflösung des Vereins kann nur mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder an einer ausserordentlichen Hauptversammlung erfolgen.
- 2. Die Mitglieder entscheiden über die Verwendung des Vereinsvermögens.
- 3. Im Text wird jeweils die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist jedoch darin eingeschlossen/gleichgestellt.
- 4. Die Statuten sind an der Gründungsversammlung am 2. Juni 2009 in Saas-Grund beschlossen worden und treten sofort in Kraft.

Saas-Grund, den

IG Klettersteig Jäghorn

Der Präsident:

Der Sekretär:

Der Kassier: